



Landkreis
Osterholz

DER LANDRAT

Landkreis Osterholz · Bahnhofstraße 34 · 27711 Osterholz-Scharmbeck

Herrn

Merlin Krasniqi

Eichelnkämpfe 18
28277 Bremen

Veterinäramt

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 39.33 - 39 77 16

Frau Hamann

Telefon: 04791 930-2133

E-Mail: veterinaeramt@

landkreis-osterholz.de

08.05.2026

Gesetz z. Neufass. d. Nds. Gesetzes über d. Halten von Hunden (N HundG)

Sehr geehrter Herr Krasniqi,

gemäß § 3 N HundG erteile ich Ihnen unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Anerkennung zur Abnahme von theoretischen und praktischen Sachkundeprüfungen nach dem N HundG.

Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen.

Begründung:

Die Anerkennung zur Abnahme von Sachkundeprüfungen erhält gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5 N HundG auf Antrag, wer die für die Abnahme der Prüfungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist.

Per E-Mails vom 30.04.2026 und 05.05.2026 haben Sie diese Anerkennung beantragt.

Ihre erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten wurden anhand eines vorliegenden auf Ihren Namen ausgestellten Zertifikats der IHK Potsdam nachgewiesen.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung haben Sie somit erfüllt.

Der Ablauf und der Inhalt der abzunehmenden theoretischen und praktischen Sachkundeprüfungen richten sich nach dem N HundG und sind der jeweils geltenden Fassung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wiederkehrend entsprechend anzupassen.

(Bitte wenden)



Landkreis Osterholz

Kreishaus II, Bahnhofstraße 34

27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791 930-0

Fax: 04791 930-1099

E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

www.landkreis-osterholz.de

Servicezeiten

Mo & Do 8-12 Uhr und 14-16 Uhr

Di 8-18 Uhr (durchgehend)

Mi & Fr 8-12 Uhr

Um Ihnen jederzeit den besten

Service bieten zu können, ist eine

Terminvereinbarung erforderlich.

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89

BIC: BRLADE21ROB

Volksbank eG

IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00

BIC: GENODEF1OHZ

Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen zu dieser Anerkennung behalte ich mir entsprechend den geltenden Bestimmungen vor.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 4, 5 und 6 des Nieders. Verwaltungskostengesetzes und des Abschnitts XVII.1 des Kostentarifs der GOVV. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweise

Sollten Sie die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen, sind Sie gemäß § 3 Absatz 5 Satz 3 N HundG dazu verpflichtet dieses unverzüglich mitzuteilen.

Diese Anerkennung ist personengebunden und kann nicht allgemein auf z.B. Tierarztpraxen, Hundeschulen, Hundesportvereine, etc. ausgestellt werden.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich „Hundehaltung N HundG“ wird empfohlen.

Bitte füllen Sie den anliegend beigefügten Vordruck aus und senden diesen unterschrieben direkt an das Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).

Eine Ausfertigung des N HundG habe ich Ihnen zu Ihrer Information anliegend beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Hamann